

# Kinder- und familienfreundliches Lauterstein

## Lauterstein fördert Familien beim Bauplatzkauf

### Richtlinien der Stadt Lauterstein zur Familienförderung beim Verkauf von städtischen Wohnbaugrundstücken (Auszug)



Der Gemeinderat der Stadt Lauterstein hat sich zum Ziel gesetzt, die Stadt zu einer kinder- und familienfreundlichen Kommune weiterzuentwickeln. Die Zielsetzung, die der Gemeinderat als Leitbild formuliert hat, wird in verschiedenen Bausteinen umgesetzt.

Zum einen besteht in Lauterstein eine sehr gute Infrastruktur mit Kindergärten und Grundschule. In allen Einrichtungen wurden und werden die Betreuungszeiten an die Bedürfnisse der Familien

angepasst. Das Angebot- von Sport- und Freizeitmöglichkeiten ist attraktiv. Ein überaus gesundes und vielseitiges Vereinsleben fördert die Integration der Familien im Ort.

Als weiteren Baustein zur Steigerung der Attraktivität der Stadt Lauterstein für Familien betreibt die Stadt eine aktive Familienförderung. Hierfür werden kinder- und familienfreundliche Bauplatzpreise festgelegt.



Seit dem **01.12.2008** gelten folgende Eckpunkte der Richtlinie:

- Die Förderung gilt für **Familien** und **Ehepaare mit Kinderwunsch**, die selbstgenutztes Wohneigentum begründen wollen.
- Der Verkaufspreis für städtische Wohnbaugrundstücke in Lauterstein wird für das **erste Kind** um **3.000 Euro ermäßigt**. Für das **zweite und dritte Kind** beträgt die Ermäßigung jeweils **2.500 €**. Berücksichtigt werden Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die mit Hauptwohnsitz im Haushalt der Familie gemeldet sind und auch tatsächlich in der Familie leben.
- Der **maximale Förderbetrag** je Familie und je Grundstück beträgt damit **8.000 Euro**.
- Für Kinder, die **bis zu 3 Jahren nach dem Grundstückserwerb** (ab Kaufvertragsdatum) geboren werden, im Haushalt der Familien mit Hauptwohnsitz gemeldet sind und auch tatsächlich in der Familie leben, wird auf Antrag dieser Kinderbonus nachträglich gewährt.
- **Rechtlicher Hinweis:** Die Richtlinie begründet keine unmittelbaren Rechtsansprüche und hat keine Rechtswirkungen nach außen. Ein Rechtsanspruch auf eine Bauplatzvergabe oder auf Gewährung der Kaufpreisermäßigung besteht nicht.

